

Die neue Zulassung zur Verlängerung der Verwendung von Glyphosat erhielt keine Mehrheit in der EU.

Автор(и): Растителна защита

Дата: 16.10.2023 Брой: 10/2023



Am Freitag (13.10.2023) erhielt die Europäische Kommission von den EU-Mitgliedstaaten nicht ausreichend Zustimmung für eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat. Das Fehlen einer qualifizierten Mehrheit für die Zulassung des Herbizids stellt dessen Nutzung in den nächsten 10 Jahren auf dem Gebiet der EU in Frage.

Im September hatte die Kommission einen detaillierten Vorschlag zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat vorgelegt.

Eine qualifizierte Mehrheit erfordert die Zustimmung von mindestens 55 % der EU-Mitgliedstaaten, die zudem mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren müssen.

Insgesamt stimmten 18 der 27 EU-Mitgliedstaaten „dafür“, drei stimmten „dagegen“ und sechs enthielten sich. 55,03 % der EU-Bevölkerung leben in den Ländern mit einem „Ja“-Votum, 3,01 % in den Ländern mit einem „Nein“-Votum und 41,96 % in den Ländern, die sich „enthielten“. Angesichts der „Enthaltung“ Deutschlands ist die Entscheidung Frankreichs im Für und Wider der Glyphosatnutzung in Europa derzeit besonders bedeutsam.

Die folgenden 18 Länder stimmten für eine Verlängerung der Glyphosat-Zulassung:

Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Drei Länder stimmten gegen eine Verlängerung der Glyphosat-Zulassung:

Kroatien, Luxemburg und Österreich.

Die folgenden Länder nahmen eine „Enthaltung“-Position ein: Belgien, Bulgarien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande und Malta.

Risiken für Verbraucher und Umwelt

Die Debatten zwischen Kritikern und Befürwortern darüber, ob Glyphosat krebserregend sein könnte, dauern an. Es bestehen auch Umweltgefahren. Eine umfassende Untersuchung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) identifizierte kürzlich keine offensichtlichen Risiken, wies jedoch auf Datenlücken in mehreren Bereichen hin.

Laut EFSA gehören zu den Aspekten, die nicht endgültig geklärt sind, Ernährungsrisiken für Verbraucher und die Bewertung von Risiken für Wasserpflanzen.

Debatten gehen im November weiter

Etwa 90 % der chemischen Substanz Glyphosat wird in der Landwirtschaft verwendet, um Felder unkrautfrei zu halten.

Die Kommission wird voraussichtlich innerhalb weniger Wochen Berufung einlegen und eine neue Abstimmung soll im November stattfinden. Bis dahin sind Änderungen in den Vorschlägen der Länder möglich. Mögliche

Szenarien umfassen eine Verlängerung der Zulassung für nur fünf Jahre oder die Einführung von Einschränkungen, sodass das Pestizid nur dort verwendet werden darf, wo es derzeit keine Alternativen dazu gibt.

Sollte im Berufungsausschuss erneut keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den Vorschlag zustande kommen, kann die Europäische Kommission eigenständig eine Entscheidung treffen. Dies bedeutet auch, dass die Kommission entgegen ihrem ursprünglichen Vorschlag ein Verbot der Glyphosat-Nutzung verhängen könnte.

Einige Regierungsvertreter sehen das Fehlen einer Mehrheit für die Verlängerung der Glyphosat-Zulassung als deutliches Misstrauenszeichen der Mitgliedstaaten gegenüber den europäischen Institutionen. Die Regierungen beginnen, an der Bewertung des Herbizids zu zweifeln und vermuten, dass eine neue Zulassung möglicherweise keine rechtliche Grundlage haben könnte.

Das Chemieunternehmen Bayer, das Glyphosat besitzt und vermarktet, ist seinerseits zuversichtlich, dass in der nächsten Phase des Zulassungsverfahrens die verbleibenden Mitgliedstaaten die von der Kommission vorgeschlagene Verlängerung der Zulassung unterstützen werden. „Wir bleiben von der Sicherheit von Glyphosat überzeugt, das seit fast 50 Jahren erfolgreich in Europa und weltweit eingesetzt wird.“